

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverband Hessen

- 1. "Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt" fortentwickeln & Förderperiode ausweiten. Der Aktionsplan muss unter Beteiligung der queeren Vereine weiterentwickelt und finanziell auskömmlich im Haushalt untersetzt werden. Die Förderperioden sollten an die Legislatur angepasst werden. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das umgesetzt wird?**

Wir als CDU Hessen setzen uns ohne Wenn und Aber für eine offene Gesellschaft ein und beziehen klar Stellung gegen alle, die sich gegen diese offene Gesellschaft positionieren. Deshalb treten wir jeder Form der Diskriminierung, insbesondere gegenüber Menschen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung, Ihres Alters, Ihrer Religion oder ihrer kulturellen Herkunft entschieden entgegen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat den „Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt“ vor wenigen Wochen umfangreich novelliert und als Aktionsplan 2.0 im Juni 2023 vorgestellt. Dies ist aus Sicht der CDU Hessen ein wichtiger Meilenstein in der Erfolgsgeschichte hessischer LSBT*IQ-Politik. Die Community konnte sich in einem umfassenden Beteiligungsprozess eingehend einbringen. Koordiniert über die vier regionalen LSBT*IQ-Netzwerke fanden Runde Tische und weiteren Formate statt. In hieran anschließenden Community-Foren wurden die von den Beteiligten erarbeiteten Ergebnisse rückgekoppelt. Diese Beteiligung wurde nach unserer Wahrnehmung von der Community sehr geschätzt und hat maßgeblich zum vorliegenden guten Ergebnis beigetragen.

Für die Zukunft sehen wir vor, die Beteiligung noch weiter zu intensivieren. Für die nächste Novellierung planen wir einen wissenschaftlichen Beirat einzusetzen, der in einem verstärkten Dialog mit der hessischen LSBT*IQ-Community weiter an der Gestaltung des „Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt“ arbeiten soll.

Was die Finanzierung der zahlreichen Projekte betrifft, die unter dem „Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt“ zusammengefasst sind, so ist diese nachhaltig gesichert, da diese ins deutschlandweit einzigartige Sozialbudget fällt. Das Hessische Sozialbudget sichert finanzielle Mittel für soziale Projekte im Landeshaushalt ab, indem es von Kürzungen ausgenommen ist. Damit unterstützen wir die soziale Infrastruktur von Vereinen, Verbänden und Initiativen nachhaltig, indem wir Planungssicherheit geben. Von ursprünglich rund 51 Millionen Euro im Jahr 2014 ist das Sozialbudget auf inzwischen 134 Millionen Euro angewachsen. Wir planen für die nächste Legislaturperiode dieses Budget noch einmal auf 150 Mio. Euro zu erhöhen und hierdurch wichtige soziale Anliegen noch intensiver zu fördern.

2. Hessen tritt LSBT*|Q- feindlicher Hassgewalt entgegen. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Engagement des Landes Hessen gegen LSBT*|Q-feindliche Hassgewalt verbessert und der Schutz sowie die Beratung von Betroffenen nachhaltig verbessert wird?

Wir stehen für Toleranz – deshalb verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Intoleranz. Respekt und gleiche Rechte für alle gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen des Zusammenlebens. Dies fordern wir von allen ein und bekämpfen Radikalismus gleich aus welcher politischen oder religiösen Richtung.

Hassgewalt gegen unterschiedliche Lebensentwürfe lehnen wir ab. Jeder muss unabhängig von seiner sexuellen Identität frei und ohne Angst leben können. Für ein Leben in Freiheit und Würde, ohne Diskriminierung oder sogar staatliche Verfolgung sind ganze Generationen mutiger Menschen auf die Straße gegangen. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zählen zu den zentralen und unveräußerlichen Verfassungsgütern des Grundgesetzes, die es zu schützen gilt.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und der LSBT*IQ-Community. Insbesondere Hassgewalt und Gewalttaten gegen LSBT*IQ haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

Leider mehren sich in den vergangenen Jahren die Anzeichen für eine Zunahme von homo- und trans*feindlicher Gewalt. Auch in Hessen erfahren LSBT*IQ vermehrt Übergriffe in Form verbaler und körperlicher Gewalt im öffentlichen Raum. Ziel unseres Handelns in einer pluralistischen Gesellschaft muss es zwingend sein, Gewalt gegen LSBT*IQ konsequent entgegenzuwirken und die Sicherheit von LSBT*IQ zu verbessern.

Wir werden daher Hassgewalt noch klarer identifizieren und benennen, präventive Maßnahmen initiieren und den Opferschutz verstärken. Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die sich Hassgewalt entgegenstellen und durch Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten.

Wir empfinden es als zentral, dass wir für derartige Straftaten spezielle Ansprechpersonen für LSBT*IQ in allen hessischen Polizeibehörden implementiert haben. Sie stehen Opfern LSBT*IQ-feindlicher Straftaten als Ansprechpersonen zur Verfügung und beteiligen sich an internen Fortbildungen, um für die Belange von LSBT*IQ zu sensibilisieren. Für die Zukunft werden wir die Erkennung homo- und trans*feindlicher Gewalt durch

Qualifizierung und Sensibilisierung weiter verbessern und für die polizeilichen Einsatzkräfte Hilfsmittel in Form von Taschenkarten zur Verfügung stellen. Diese Taschenkarten sollen u. a. Informationen zur Sachbearbeitung durch den Polizeilichen Staatsschutz enthalten. Für den Fall der Verifizierung als politisch motivierte Kriminalität wird dann eine entsprechende statistische Erfassung erfolgen.

Zuletzt haben wir für die Staatsanwaltschaften einen speziellen Beauftragten für die Verfolgung von LSBT*IQ-feindlicher Straftaten installiert, welcher zentraler Ansprechpartner für die Polizei, insbesondere der dort tätigen LSBT*IQ-Beauftragten sowie für Einrichtungen der Community sein wird.

Zudem existiert in Hessen ein flächendeckendes Netzwerk an Opferhilfeeinrichtungen zur umfassenden Unterstützung und Begleitung der Geschädigten von Straftaten. Hier werden Opfer von Straftaten, Personen, die diese bezeugen sowie Angehörige und Vertrauenspersonen der Geschädigten kostenlos durch speziell geschulte Fachkräfte beraten. Auch kann eine psychosoziale Prozessbegleitung im Sinne des § 406g Strafprozessordnung (StPO) über die Opferhilfen gewährleistet werden. Wir werden auch künftig die Arbeit der Opferhilfeeinrichtungen finanziell absichern.

Hate Speech, Beleidigungen und Mobbing sind zu einem ernsthaften Problem im Internet geworden. Auch im digitalen Raum wird Gewalt gegenüber LSBT*IQ ausgeübt und kann Formen von Hassgewalt annehmen. Im Schutz der Anonymität werden Falsch- und Hassmeldungen verbreitet, es wird beleidigt und zunehmend werden fremdenfeindliche und rassistische Positionen vertreten. Dies ist nicht hinnehmbar. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Hessen hat eine Vorreiterrolle im Kampf gegen diese Form der Hate Speech eingenommen. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Hessen gegen Hetze“ haben wir hier schon vieles erreicht. Unter anderem bietet die Meldestelle

HessenGegenHetze als Angebot des Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen 3C) Betroffenen und Bezeugenden von HateSpeech im Netz eine unkomplizierte Möglichkeit, gegen Hass im Netz aktiv zu werden. Hier wollen wir anknüpfen und über die repressiven Instrumentarien des Strafrechts und des Medienrechts hinaus das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medienakteure für gemeinsame Werte und Verantwortung schärfen.

3. Regenbogenfamilien stärken - Akzeptanz verbessern. Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien müssen in Verwaltung, Familienhilfe, Jugendämtern, KiTas und Schulen anerkannt und gleichberechtigt gefördert werden. Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang in diesen Bereichen zu fördern?

Familien sind das Fundament und der Kitt der Gesellschaft. Kinder sind unsere Zukunft. In Familien übernehmen wir Verantwortung füreinander. Wir werden Kinder und Familien deshalb weiter in das Zentrum unserer Politik stellen und Hessen als familien- und kinderfreundliches Land nach vorne bringen. Niemand darf diskriminiert werden. Das gilt unabhängig von der konkreten Familiensituation für verheiratete Eltern mit Kindern genauso wie für Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, Allein- oder Getrennterziehende. Diese Ablehnung von Diskriminierung jeglicher Form gilt selbstverständlich in besonderem Maß für Handlungen der Verwaltung, die sich in besonderer Form weltanschaulich neutral zu verhalten hat. Verwaltung und öffentlicher Dienst sind für die Bürger da – nicht umgekehrt. Nutzerorientierung ist deshalb oberstes Prinzip unseres Verwaltungshandelns. Dabei gilt für uns aber auch: Wir sind stolz auf unsere Verwaltung und die gut ausgebildeten Fachkräfte. Sie sichern die Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens und haben Respekt verdient. Daher sind wir grundsätzlich überzeugt, dass der ganz überwiegende Teil der

Verwaltung ihre Aufgabe sehr gut und vor allem diskriminierungsfrei und auf Grundlage der Rechtslage erfüllt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt. Dies gilt auch für die 64.000 Lehrkräfte an Hessens Schulen, die als Beamtinnen und Beamte zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet sind. Auch hier dulden wir keine Diskriminierung – schon gar nicht von Kindern. Sollten im Einzelfall hieran Zweifel bestehen, greifen verschiedene Mittel und Maßnahmen der Aufsicht, die von Gesprächen über Fortbildungen bis hin zu dienstrechtlichen Maßnahmen reichen können. Wir sind überzeugt, dass auch die Träger der Kindertageseinrichtungen entsprechend handeln.

Wir bemühen uns auch weiterhin Diskriminierungspotentiale im Verwaltungshandeln abzubauen und wirksam zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung beizutragen. So gibt es beispielsweise zentrale Fortbildungen, die an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung adressiert sind. Hierbei wird das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in verschiedenen Kontexten aufgegriffen, so z. B. im verbindlichen Modul „Diverse und heterogene Teams gesund und werteorientiert führen“ der Führungskräfteentwicklung und im Selbstlernprogramm „Unconscious Bias, Vorurteile und Stereotype erkennen und reduzieren“ für Beschäftigte mit und ohne Führungsaufgaben.

Mit dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung haben wir zum Ausdruck gebracht, dass der Kampf gegen Ausgrenzung und Ungleichbehandlung eines unserer wichtigsten Ziele ist. Daher haben wir extra hierfür eine Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet, ein hessenweit tätiges Antidiskriminierungs-Beratungsnetzwerk ADiBe etabliert, den Hessischen „Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt“ entwickelt, acht regionalen LSBT*IQ- und Antidiskriminierungsnetzwerke ins Leben gerufen, eine Hessische Antidiskriminierungsstrategie formuliert sowie die Antidiskriminierungskampagne „Hessen. Da geht noch was“ angestoßen.

4. Respekt und Vielfalt in Bildung & Schule voranbringen. „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ muss in Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften verankert und Unterrichtsmaterialien LSBT*|Q-inklusiv ausgestaltet sein, bei allen, auch bei freien Schulen. Wie wollen Sie das gewährleisten und Beratungsangebote vorhalten?

Respekt und Anerkennung verdienen alle Familienmodelle gleichermaßen. Schulen sollten die Lebenswirklichkeit vermitteln. Dazu gehören auch nicht-traditionelle Familienbilder – aber nicht ausschließlich oder vorrangig, sondern in dem Maß und Umfang, wie sie auch in unserer Gesellschaft vertreten sind.

Wir stehen zur Regelung im Schulgesetz: Danach sollen Kinder altersgerecht, zurückhaltend und ohne Beeinflussung über die biologischen und sozialen Tatsachen informiert werden. Dabei ist Offenheit gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen und sexuellen Orientierungen zu beachten. In Hessen ist damit das Thema Respekt und Vielfalt fest im Lehrplan „Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen“ verankert.

Zudem verfügt jedes staatliche Schulamt über eine schulpsychologische Ansprechperson für Fragen der Diversität, welche sich zudem gezielt mit den Ansprechpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an den Studienseminaren vernetzen soll.

5. Diskriminierungsschutz ausbauen. Werden Sie nach dem Vorbild von Berlin ein Hessisches Antidiskriminierungsgesetzes (HADG) auf den Weg bringen und die Arbeit des ADiBe Netzwerk Hessen auskömmlich finanzieren?

Unserer christdemokratischen Politik liegt das christliche Menschenbild zugrunde. Jeder Mensch ist einzigartig. Seine Würde ist unantastbar. Wir wollen die Menschen in ihrer Freiheit stärken und schützen, damit sich jeder Mensch entfalten kann und für sich und andere Verantwortung übernimmt. Deshalb steht für uns als Volkspartei im besten Sinne das Individuum im Zentrum. Deshalb treten wir jeder Form der Diskriminierung, insbesondere gegenüber Menschen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung, Ihres Alters, Ihrer Religion oder ihrer kulturellen Herkunft entschieden entgegen.

Diese deutliche Ablehnung von Diskriminierung ist umfassend in unserer Rechtsordnung verankert. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Hessische Verfassung und viele Gesetze, die die Ausprägung der dort festgeschriebenen Rechte und Regelungen ausprägen, verfolgen alle eine klare Ausrichtung: Den Schutz vor Diskriminierung.

Daher verfolgen wir in Hessen ein umfassendes Antidiskriminierungskonzept, das sich klar gegen Diskriminierung wendet und jede Form der Ausgrenzung Schritt für Schritt zurückdrängt. Seit Jahren ist das Land Hessen glaubwürdig, nachvollziehbar und mit nachweisbaren Ergebnissen bei der Bekämpfung von Diskriminierung aktiv. Dies ist bundesweit anerkannt. Wir bilden Schwerpunkte im Bereich Vernetzung, bei der Beratung von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, und in den Bereichen Sensibilisierung und Prävention. Zudem haben wir die finanziellen Mittel für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland mehr als verdoppelt.

Eine weitere gesetzliche Grundlage, die lediglich neue bürokratische Auflagen schafft, ohne an den ohnehin mehrfach festgeschriebenen

Rechten und Diskriminierungsverboten signifikante Verbesserungen erreichen zu können, halten wir für nicht erforderlich.

6. Verfassung LSBT*|Q-inklusiv ausgestalten. Werden Sie im Bundesrat die LSBT*|Q-inklusive Ergänzung von Art.3, Abs.3 Grundgesetz unterstützen, einen entsprechenden Antrag einbringen und sich auch in Hessen für eine LSBT*|Q-inklusive Ergänzung der Verfassung einsetzen?

Artikel 3 des Grundgesetzes schützt jeden Menschen vor Diskriminierung. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung deckt sich der Schutzbereich des Art. 3 Abs. 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3. Er ist Teil eines umfassenden gesetzlichen Schutzes, der bereits jetzt durch das Grundgesetz, das einfache Recht, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität gesetzlich verbietet. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht diesen Schutz in den letzten Jahren konsequent ausgebaut.

Wir sehen demnach keinen Bedarf, Art.3, Abs.3 des Grundgesetzes zu ändern, zumal der angestrebte Schutz bereits durch Art. 3 Abs. 1 GG gewährleistet ist. Eine ausdrückliche Nennung der sexuellen Orientierung ist deshalb nicht erforderlich. Eine Änderung unserer Verfassung allein aus symbolpolitischen Gründen ohne Regelungsinhalt lehnen wir ab.

7. Für Selbststimmung & Vielfalt im Bundesrat. Werden Sie sich für eine Modernisierung des Familien-/Abstammungsrechts einsetzen, die Regenbogenfamilien absichert und werden Sie für die geschlechtliche Selbstbestimmung von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlich geborenen Menschen im Bundesrat stimmen?

Auch das Familien- und Abstammungsrecht muss frei von Diskriminierung sein und unterschiedliche Lebens- und Geschlechterrealitäten anerkennen. Die geltenden Regelungen des Transsexuellengesetzes, insbesondere die verpflichtende Einholung von Gutachten, werden von einigen Betroffenen als diskriminierend wahrgenommen. Als CDU erkennen wir den Reformbedarf an. Wenn biologisches Geschlecht und geschlechtliche Identität voneinander abweichen, braucht es für die Betroffenen einen verlässlichen Rechtsrahmen.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2011 klargestellt, dass Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit des Personenstands berechtigte Anliegen des Gesetzgebers sind und dass deshalb ein Auseinanderfallen von biologischer und rechtlicher Geschlechtszugehörigkeit möglichst vermieden werden sollte. Das berechtigte Ziel der Selbstbestimmung wird aber ad absurdum geführt, wenn es grenzenlos wird. Eine Anerkennung der individuellen geschlechtlichen Identität darf nicht zur Dekonstruktion von Identität führen, wenn die Identitätspolitik der Ampel nicht zu sozialem Sprengstoff auf dem Rücken der Betroffenen werden soll.

Eine Änderung des Personenstands muss auch in Zukunft möglich, aber gut begründet sein, auch um Missbrauch zu verhindern, eine gewisse Dauerhaftigkeit zu gewährleisten und zum Beispiel auch den Schutz von Frauen nicht zu gefährden. Wir halten daher eine diskriminierungsfreie Überprüfung der Realität zumindest in Form einer Beratung und Regelung zur Sicherstellung einer Dauerhaftigkeit und zur Abwehr von Missbrauch für erforderlich. Diesen Anspruch erfüllt der von der Ampel-Regierung vorgelegte Gesetzentwurf nicht.

Bei Minderjährigen muss aus unserer Sicht mit Blick auf die Fürsorgepflicht, auf das Kindeswohl und auf das verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern auch die Gutachtenpflicht beibehalten werden.

8. Trans*, intergeschlechtlich geborene und nichtbinäre Menschen (TIN) in Hessen stärken. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die strukturelle Benachteiligung von TIN in Verwaltung, Schule und Jugendarbeit in Verantwortung des Landes Hessen abgebaut und Selbstvertretungen nachhaltig gestärkt werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

9. Queeres Leben im Alter fördern. Wie wollen Sie abseits des Aktionsplans dafür sorgen, dass queere Senior*innen sich in den Einrichtungen der Altenarbeit und -hilfe sicher und wertgeschätzt fühlen und ihre Teilhabe in Senior*innenvertretungen erhöht wird?

Der Abbau von Diskriminierung und die Sensibilisierung für das Thema ist wesentlicher Teil unserer Arbeit im Bereich Queeres Leben. Dies schließt selbstverständlich auch die Altenarbeit und -hilfe mit ein.

So haben wir bereits 2018 eine gesonderte Broschüre für Führungskräfte und Beschäftigte in der Altenpflege herausgegeben, die für den Umgang mit lesbischen Seniorinnen und schwule Senioren sensibilisiert. Zudem werden die besonderen Belange von LSBT*IQ im Curriculum Altenpflege aufgegriffen und im Zuge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung berücksichtigt. Darüber hinaus wurde 2020 die Fachstelle "LSBT* im Alter" eingerichtet.

10. LSBT*|Q im Rundfunkrat und in Medienversammlung Sitz und Stimme geben Werden Sie bis zum Ende der neuen Legislatur dafür sorgen, dass LSBT*|Q auch im Rundfunkrat des HR sowie in der Versammlung der Medienanstalt Hessen eine Vertretung bekommen?

Die Zusammensetzung von Räten und Versammlungen ist nicht nur im Bereich des Rundfunks ein fortwährendes und viel diskutiertes Thema. Dabei sollen derartige Gremien immer möglichst die gesamte Breite und Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Gleichzeitig ist es jedoch ebenso essenziell, dass sie effizient arbeiten können und ihre Struktur nicht übermäßig ausgedehnt wird.

So bildet beispielsweise der Rundfunkrat des hr angefangen bei den Kirchen und verschiedenen Glaubensgemeinschaften, Handwerk und Mittelstand, Jugendorganisationen, Sozialverbänden, Gewerkschaften, der Landwirtschaft und vielen weiteren mehr bereits heute große und wichtige Teile unserer Gesellschaft ab. Gleichzeitig haben wir 2016 eine Regelung ins hr-Gesetz aufgenommen, die eine geschlechterparitätische Besetzung sicherstellt.

Ebenso erfahren die Anliegen der LGBT*|Q schon heute eine deutliche größere Aufmerksamkeit in der medialen Berichterstattung als noch vor ein paar Jahren. Auch das zeigt, dass dieses Thema gesellschaftlich und interessenübergreifend an vielen Stellen, auch im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks und der Medienanstalten, vorangetrieben wird. Auch wir als CDU Hessen werden uns weiter für die Anliegen der LGBT*|Q und eine angemessene gesamtgesellschaftliche Zusammensetzung im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunk und der Medienanstalt Hessen einsetzen.